

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/084A

freigegeben am 14.04.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Michael Hollmeyer

Datum: 14.04.2004

Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung

Beratungsfolge:

| <u>Status</u> | <u>Datum</u> | <u>Gremium</u> |
|---------------|--------------|----------------------|
| N | 20.04.2004 | Verwaltungsausschuss |
| Ö | 27.04.2004 | Rat |

Beschlussvorschlag:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede“ wird mit dem für den Beitragspflichtigen geringst möglichen Anteil an den beitragsfähigen Kosten beschlossen.

Beschlussauszug – öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 13.4.2004

Auf die Vorlage Nr. 2004/084 wird verwiesen.

Sitzungsverlauf:

Herr Dudek erläutert ausführlich die Vorlage und legt dabei anhand einiger Beispiele die Auswirkungen der Straßenausbaubeitragssatzung dar.

Herr Kramer erkundigt sich, ob es keine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes gibt. Er gibt zu verstehen, dass es eventuell ein Wagnis ist, sich nur auf einen Fachanwalt zu verlassen.

Herr Dudek bemerkt, dass der Städte- und Gemeindebund zu diesem Themenkomplex keinerlei Richtlinien oder Satzungsentwürfe vorhält. Beim Fachanwalt Dr. Klausning handelt es sich um einen anerkannten Experten.

Auf Nachfrage von Frau Reiners erläutert Bürgermeister Decker, dass die Klassifizierung der Gemeindestraßen durch den Rat erfolgt.

Herr Finkeisen äußert seinen Unmut darüber, dass es der Verwaltung bislang nicht gelungen ist, eine Satzung im Einklang mit der Rechtssprechung zu erarbeiten. Er erkundigt sich danach, wie Sorge getragen wird, dass künftig ähnliche Fälle nicht wieder auftreten.

Herr Dudek gibt zu verstehen, dass eine Vielzahl an Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten in Anspruch genommen wurden, um die aktuelle Rechtsprechung zu verfolgen und gegebenenfalls die Satzungen fortschreiben zu können. Er schlägt vor, künftig die Satzungen regelmäßig alle drei Jahre von einem Fachanwalt überprüfen zu lassen. Außerdem sind weitere Schulungsmaßnahmen unumgänglich.

Auf Nachfrage von Herrn Kramer gibt Herr Dudek zu verstehen, dass die Satzung rückwirkend zum 01.08.1994 in Kraft tritt, um noch nicht abgerechnete Beitragsfälle abwickeln zu können. Dabei ist eine Übergangsregelung vorgesehen, die ermöglicht, dass bereits fertiggestellte Straßen nach den alten, günstigeren Sätzen abgerechnet werden. Darüber hinaus erklärt Herr Dudek, dass neben der Gemeinde Rastede noch zahlreiche andere Kommunen in Niedersachsen ihre Straßenausbaubeitragsatzung überarbeiten müssen, um Rechtssicherheit zu erlangen.

Auf Zwischenfrage von Herrn Langhorst erläutert Herr Dudek, dass im Rahmen der Übergangslösung die neue Satzung als Rechtsgrundlage dient. Es wird jedoch bei der Beitragsfestsetzung nicht mehr Geld verlangt, als nach der alten Satzung fällig geworden wäre.

Herr Kramer und Herr Zörgiebel erkundigen sich vor dem Hintergrund der aktuellen Beitragsproblematik in Nethen, welche Bedeutung die neue Satzung für die Bürger vor Ort hat.

Herr Dudek betont, dass es sich bei der Vorlage 2004/084 um die Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung handelt. Die Problematik in Nethen bezieht sich auf die Abwasserbeitragsfestsetzung. Eine komplett neue Abwasserbeitragsatzung wird ebenfalls noch erarbeitet und den Ausschuss zur Beratung vorgelegt.

Bürgermeister Decker und Herr Zörgiebel sprechen sich dafür aus, die Bürger in Nethen noch einmal im Rahmen einer Versammlung über die Beitragsproblematik zu informieren.

Herr Zörgiebel bittet um Auskunft, was passiert, wenn die neue Satzung nicht beschlossen würde.

Bürgermeister Decker erklärt, dass die alte Satzung solange gültig bleibt, bis sie beklagt und für nichtig erklärt wird. Die Gemeinde Rastede befindet sich diesbezüglich jedoch in einer Bringschuld. Außerdem ist es im Interesse der Gemeinde, für laufende und anstehende Beitragsverfahren Rechtsicherheit zu erlangen.

Herr Krause regt an, künftig auf diesem Gebiet mit dem Landkreis Ammerland und den umliegenden Kommunen enger zu kooperieren und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Er bemängelt, dass die Beiträge in der vorgelegten Satzungsfassung ausschließlich erhöht werden.

Bürgermeister Decker gibt zu verstehen, dass im Landkreis Ammerland einige Kommunen wie die Stadt Westerstede und die Gemeinde Apen keine Straßenausbaubeitragsatzung haben. Landesweit ist eine ähnliche Struktur vorhanden, so dass landkreisübergreifende Lösungen nur sehr schwer zu realisieren sind.

Frau Reiners hebt hervor, dass die jetzige Satzung nicht rechtssicher ist, so dass es keine Alternative zum vorgelegten Satzungsentwurf gibt. Sie bedauert ebenso wie Herr Kramer, dass die Beiträge für die Grundstückseigentümer erhöht werden müssen. Diesbezüglich muss erhebliche Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung geleistet werden.

Herr Krause erkundigt sich, ob in der neuen Satzung nicht geringere Gebührensätze festgelegt werden können.

Herr Dudek weist darauf hin, dass sich die vorgegebenen Prozentsätze durch mehrere Urteile herauskristallisiert haben und als richterliche Erfahrungswerte verwendet werden. Der Rat kann letztendlich darüber entscheiden, ob der Minimal- oder Maximalsatz angewandt wird.

Herr Langhorst bemängelt, dass es bis auf die Festsetzung des Minimal- oder Maximalsatzes für die Gemeinde keine Gestaltungsmöglichkeiten gibt. Dadurch wird das Gesetzgebungsrecht der Gemeinden unterhöhlt.

Auf Nachfrage von Herrn Kramer erklärt Bürgermeister Decker, dass die im Dezember beschlossene Richtlinie zur Förderung des ländlichen Raumes bestehen bleibt, um auch künftig Grundstückseigentümer im Außenbereich entlasten zu können.

Herr Tensfeldt und Herr Kramer erkundigen sich, ob eine Subvention wie im Außenbereich nicht auch im Innenbereich möglich ist.

Bürgermeister Decker erläutert, dass die Richtlinie zur Förderung des ländlichen Raumes beschlossen wurde, um die Belastungen von Beitragspflichtigen im Innen- und Außenbereich anzugleichen. Im Innenbereich ist diese Diskrepanz wie sie zuvor zwischen Außenbereich und Innenbereich bestanden hat nicht gegeben, so dass eine Subventionierung unter diesem Aspekt keinen Sinn macht.

Herr Tensfeldt regt an, künftig die Baukosten zu reduzieren, um somit die Beiträge für die Bürger so gering wie möglich zu halten.

Frau Fisbeck und Herr Zörgiebel erkundigen sich, nach welcher Satzung die noch auszubauenden Straßen „Eichendorffstraße“ und „Meenheitsweg“ abgerechnet werden.

Herr Dudek bekräftigt, dass in beiden Fällen die neue Satzung mit den neuen Beitragssätzen zum Tragen kommt.

Bürgermeister Decker fasst abschließend zusammen, dass der Finanz- und Wirtschaftsausschuss die für den Bürger günstigste Variante mit den Minimalsätzen favorisiert. Er unterbreitet dem Gremium einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Beschlussempfehlung:

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Gemeinde Rastede“ wird mit dem für den Beitragspflichtigen geringst möglichen Anteil an den beitragsfähigen Kosten beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 10 |
| Nein-Stimmen: | |
| Enthaltung: | |
| Ungültige Stimmen: | |

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Beschlussfassung.

Anlagen:

keine